

Antrag:

1. Für das Gebiet zwischen der Altonaer Straße im Westen, dem Holsatenring, der Alemannenstraße und der Gotenstraße im Norden, den bebauten Grundstücken an der Boostedter Straße im Osten sowie der Kleingartenanlage „Hans Sass“ und den Bahn- und Bundeswehranlagen im Süden in den Stadtteilen Brachenfeld / Ruthenberg und Stadtmitte ist ein einfacher Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) mit Festsetzungen nach § 9 Abs. 2 a BauGB aufzustellen. Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung B-Plan Nr. 78 „Altonaer Straße / Alemannenstraße / Wendenstraße“. Mit dem Bebauungsplan sollen Regelungen zur Zulässigkeit von Einzelhandelsnutzungen getroffen werden. Es findet das vereinfachte Aufstellungsverfahren gemäß § 13 BauGB Anwendung.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.